



Konzept Pilotprojekt «WUP – Wohnen mit Unterstützungsplan»

in Einfacher Sprache

1 Ausgangslage

Das Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) wird nach neun Jahren zum ersten Mal komplett überarbeitet.

Das neue Gesetz soll vor allem eine verstärkte Subjektfinanzierung ermöglichen. Das bedeutet, dass die Finanzierung weniger an den Einrichtungen und mehr an den betroffenen Menschen mit Behinderung orientiert sein soll. Dadurch sollen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besser berücksichtigt werden. Für eine unabhängige Lebensführung braucht es mehr Angebote, mit denen man zu Hause wohnen kann.

Im Kanton St.Gallen gibt es noch keine Erfahrungen mit der Subjektfinanzierung. Deshalb soll das Pilotprojekt «WUP – Wohnen mit Unterstützungsplan» zeigen, wie das funktionieren kann. Strukturen, Abläufe, Herausforderungen und Grenzen sollen bei den Menschen mit Behinderung, in der Verwaltung und bei den Einrichtungen untersucht werden. Die neue Subjektfinanzierung testen können einzelne erwachsene Personen mit Behinderung, die ihren IVSE-Wohnsitz im Kanton St.Gallen haben und noch nicht im AHV-Alter sind. Sie erfassen ihren Bedarf in einem Unterstützungsplan. Damit können sie subjektfinanzierte Unterstützung zu Hause in der eigenen Wohnung erhalten. Die Anzahl der teilnehmenden Personen und Einrichtungen ist begrenzt. Dadurch stellt das Amt für Soziales eine enge Begleitung sicher und die beteiligten Personen und Stellen werden nicht überfordert.

2 Projektverlauf

Im Jahr 2022 starteten zehn Personen aus zehn Einrichtungen mit dem Pilotprojekt. Sie wechselten aus dem stationär finanzierten Bereich (Wohnen im Heim) in den ambulant finanzierten Bereich (Wohnen zu Hause) und wurden dabei begleitet. Im Jahr 2023 war geplant, dass weitere zehn Personen aus dem stationär finanzierten Bereich in den ambulant finanzierten Bereich wechseln können. Erweitert wurde das Angebot für zusätzlich 20 Personen, die bisher noch kein stationär finanziertes Angebot genutzt haben.

Bis zum Herbst 2023 haben sich insgesamt aber nur 17 Personen beim Pilotprojekt angemeldet. Die angestrebten 40 Personen wurden nicht erreicht. Das macht nun eine weitere Öffnung möglich. Ab 1. Januar 2024 können deshalb alle anerkannten Einrichtungen beim Pilotprojekt teilnehmen. Im Jahr 2024 haben also 23 Personen die Möglichkeit, beim Pilotprojekt einzusteigen. Die Begrenzung bleibt bei 40 Personen bestehen.

Den am Pilotprojekt teilnehmenden Personen und Einrichtungen wird zugesichert, dass die neuen Lebensumstände langfristig weitergeführt werden können.



3 Einbezug

Eine Gruppe von Expertinnen und Experten begleitet das Pilotprojekt. Diese kommen aus verschiedenen Bereichen und Organisationen, z.B. vom Branchenverband INSOS, von ambulanten Anbietenden und Selbstvertretende. Bei der Auswertung des Projekts sollen auch alle teilnehmenden Personen und Einrichtungen einbezogen werden. Die Fortschritte und Ergebnisse des Pilotprojekts werden in weiteren Gruppen besprochen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen.

St.Gallen, 27. Oktober 2023